

# Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/210/2015

Federführung: Rathaus	Datum: 11.05.2015
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	18.05.2015	

## Gegenstand der Vorlage

### Naturkindergarten Wurzelzwerge, Ausbau Dachgeschoß

#### Sachverhalt:

#### **Naturkindergarten Wurzelzwerge Niedereschach e.V. – Ausbau Dachgeschoss für Schlafplätze und Büroplatz**

Wie vor einigen Wochen schon in einer vorhergehenden Gemeinderatssitzung dargestellt, soll das Dachgeschoss unserer Schutzhütte des Wurzelzwerge Naturkindergarten Niedereschach e.V. umfunktioniert werden.

Dieses Dachgeschoss wurde bislang zur Lagerung von Materialien genutzt. Es ist momentan über eine Auszugsleiter zu erreichen.

Wir sind ein Elternverein und erledigen die Arbeiten welche anfallen alle im Ehrenamt.

In der Vergangenheit bedeutete dies, wir haben unsere Schutzhütten in Eigenregie gebaut und finanziert. Wir haben bislang immer alle Reparaturarbeiten, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungsarbeiten, so gut es ging, selber durchgeführt und größtenteils auch finanziert.

Es sind dies beispielsweise Arbeiten wie:

- alle fünf Jahre die Hütte streichen
  - große Flächen an Wiese regelmäßig zu mähen
  - wöchentlich die Schutzhütte zu säubern
  - Brennholz zu machen und aufzuschichten
- etc.

Auch der Verwaltungsaufwand wird zur Gänze von den Eltern im Ehrenamt erledigt. Derzeit haben wir vier Angestellte und zwanzig Kinder.

Auch in diesem Bereich werden alle anfallenden Arbeiten im Ehrenamt ausgeführt. Es sind dies z.B.:

- Stellenausschreibungen, Einstellungs- und Personalgespräche, Dienstbesprechungen
  - Lohnverrechnung (in Zusammenarbeit mit dem Rechenamt) und Buchhaltung
  - alle Abwicklungen und Vorgänge mit Behörden (Landratsamt, KVJS, Bauamt, etc.)
- etc.

Unter anderem stand der Naturkindergarten im finanziellen Vergleich zu den anderen Einrichtungen der Gemeinde jedes Jahr sehr gut da, weil wir alle diese Arbeiten im Ehrenamt

ausgeführt hatten und weil wir all die Jahren unsere Personalkosten so gering wie möglich bzw. unter der Norm hielten.

Aber wie in allen Einrichtungen ist es so, dass die Verwaltungsaufgaben aufgrund der gesetzlichen Vorgaben immer mehr zunehmen.

Und wie in allen anderen Kindergärten der Gemeinde auch, steigt der Bedarf der Eltern an Betreuungsplätzen unter drei Jahren. Es ist ein Phänomen der Zeit, dass oft beide Elternpaare sehr zeitig wieder arbeiten müssen.

Um diesen Vorgängen Rechnung zu tragen und das spezielle pädagogische Angebot unseres Kindergartens auch in Zukunft für die Gemeinde zu sichern ist es notwendig – einen kleinen Büro-Arbeitsplatz vor Ort zu schaffen an dem unsere Kindergartenleitung oder jemand aus unserer Elternschaft zentral arbeiten können und vor allem auch Platz für die tägliche Dokumenten-/Papierablage ist  
– unsere Gruppe um fünf Betreuungsplätze (U3) zu erweitern

Die gesetzliche Lage sieht vor, dass alle Betreuungseinrichtungen einer Gemeinde welche in freier Trägerschaft tätig sind auf gleiche Weise Förderung erfahren sollen.

Es gibt einen allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz an den die Verwaltung aus Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes gebunden ist. Speziell bei der Förderung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung freier Träger ergibt sich dieser aus § 74 Abs. 5 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Da alle anderen Einrichtungen der Gemeinde diese Erweiterung der U3 Plätze schon durchgeführt haben und auch die Umbaumaßnahmen hierzu bewilligt wurden, wollen auch wir unser spezielles pädagogisches Angebot den Kindern ab zwei Jahren und deren interessierten Eltern zur Verfügung stellen.

Die notwendige Betriebserlaubnis vom zuständigen Amt (KVJS) liegt uns schon vor.

Um die Betreuung der Kinder ab zwei Jahren jedoch antreten zu können, benötigen wir noch fünf Schlafplätze und ein Wickelplatz. Diese sollen im Dachgeschoss eingerichtet werden.

Um dieses Geschoss zu erreichen muss in der Hütte eine feste Treppe installiert, das Dachgeschoss gedämmt und eine Rettungstreppe aus Stahl im Außenbereich angebracht werden. Auch hierfür haben wir uns inzwischen um den Bauantrag gekümmert und einen positiven Bescheid (roter Punkt) erhalten.

Die Gesamt-Baukosten belaufen sich lt. eingeholten Angeboten auf ca. 12.000,- EUR.

Wir bitten Sie unser Anliegen wohlwollend und im Sinne unserer Wurzelzwerge zu behandeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum vorliegenden Antrag des Naturkindergartens auf Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen des Naturkindergartens Wurzelzwerge e. V. zu erteilen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 12.000 €.